

NIEDERSCHRIFT

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem

Sitzungstermin: Mittwoch, 08.10.2014

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindezentrum Salem, Seestr. 44

Anwesend

Mitglieder

Herbert Schmidt	Bürgermeister
Jens Timm	1. stv. Bürgermeister
Thomas Daberkow	Gemeindevertreter
Nommen Kruse-Jacobsen	Gemeindevertreter
Gerd Maas-Oldörp	Gemeindevertreter
Kornelia Mrowitzky	Gemeindevertreterin
Peter-Henning von Zitzewitz	Gemeindevertreter

Ferner anwesend

Evelyn Salzsäuler-Nath	Verwaltungsmitarbeiterin, Amt Lauenburgische Seen, zugleich als Protokollführerin
------------------------	---

Abwesend

Mitglieder

Kerstin Warncke	2. stv. Bürgermeisterin	entschuldigt
Uwe Weidemann	Gemeindevertreter	entschuldigt

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Salem wurden unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen.

Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung (geänderte Fassung):

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 10.07.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Salem für das Gebiet südlich der "Seestraße" (K1) und nördlich der Bebauung am "Rehwinkel" in der Gemeinde Salem gelegen
hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 24-01/2014/058
7. Bewerbung der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord für EU-Förderperiode 2014 - 2023
hier: Teilnahme und Kofinanzierung an der AktivRegion Vorlage: 24-01/2014/060
8. Förderung der Kindertagespflege
Ausweitung des Konzeptes auf ältere Kinder
9. Alte Lindenhofscheune/Abrechnung - Scheunenfußboden/Kosten
10. Anpassung gemeindlicher Steuerhebesätze
- 10.1. Erlass der 3. Nachtragssatzung der Gemeinde Salem zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“
11. Anschaffung Rasenmäher in 2015
12. Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2015
13. "Salemer Sprüttenhus" Erörterung über Art, Umfang und Umsetzung der anfallenden Arbeiten
14. Kalkulation des Abwasserpreises ab 2015

Nichtöffentlicher Teil:

15. Grundstückangelegenheiten
- 15.1. Städtebaulicher Vertrag im Zusammenhang zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB der Gemeinde Salem Vorlage: 24-01/2014/059
- 15.2. Bauvoranfrage zur Errichtung eines kleinen altersgerechten Wohnhauses
- 15.3. Beantragung von Zuwegungen zu geteilten Grundstücken

Öffentlicher Teil:

16. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse
17. Mitteilungen/Anfragen

Protokoll:

Im Rahmen einer Schweigeminute wird dem verstorbenen langjährigen Bürgermeister Hans-Heinrich Weidemann gedacht.

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Einwendungen gegen die Ladung werden nicht erhoben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Änderung der Tagesordnung:

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 7 „Städtebaulicher Vertrag im Zusammenhang zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB der Gemeinde Salem“ wird nach hinten auf TOP 15.1 verschoben.

Die Tagesordnungspunkte 15.2 „Bauvoranfrage zur Errichtung eines kleinen altersgerechten Wohnhauses“ und 15.3 „Beantragung von Zuwegungen zu eingeteilten Grundstücken“ werden eingefügt.

Die Tagesordnungspunkte 15.1 bis 15.3 werden nicht öffentlich beraten.

Als neuer Tagesordnungspunkt 7 wird eingefügt: Bewerbung der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord für die EU-Förderperiode 2014-2023, hier: Teilnahme und Kofinanzierung an der AktivRegion.

Als neuer Tagesordnungspunkt 10.1 wird eingefügt: Erlass der 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Salem zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“.

Die Tagesordnungspunkte 10 „Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2015“ und 12 „Anpassung gemeindlicher Steuerhebesätze“ werden in der Reihenfolge gegeneinander getauscht.

Tagesordnungspunkt 15 „Mitteilungen und Anfragen“ wird verschoben auf Punkt 17.

Als Tagesordnungspunkt 16 wird neu eingefügt: „Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 10.07.2014

Die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.07.2014 hat allen Mitgliedern der Gemeindevertretung form- und fristgerecht vorgelegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Unter TOP 7, 8. 6. Punkt ist Gemeinde „Seedorf“ durch Gemeinde „Salem“ zu ersetzen.

Unter Top 14 wird Absatz 2 wie folgt geändert:

Der kurz vor der Sitzung fertiggestellte geänderte Bebauungsplan wurde allen Gemeindevertretern als Tischvorlage ausgehändigt. Frau Mrowitzky bittet darum, Sitzungsunterlagen künftig so rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, dass alle Gemeindevertreter diese vor der Sitzung vollständig lesen können. Die eingearbeiteten Änderungen zum bereits bekannten und jedem Gemeindevertreter vorliegenden B-Plan wurden anlässlich der vorhergehenden Bauausschusssitzung angeregt und festgelegt, mit dem Hinweis, diese Änderungen entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses in der Sitzung der Gemeindevertretung zu beschließen. Herr Bürgermeister Schmidt ging auf die angesprochene Tischvorlage ein und erläuterte das enge Zeitfenster mit dem Ausblick, Vorlagen möglichst zeitnah zum Nachvollzug zur Verfügung zu stellen. Gleichwohl machte er auf die allgemeine Bekanntheit des Inhaltes zum B-Plan aufmerksam.

Unter TOP 16 ist der 2. Satz wie folgt zu ändern:

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und nach Genehmigung durch diese soll der Schilfgürtel an den Badestellen reduziert werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt, somit entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters

- Der Antrag auf Entnahme von Schilfbeständen an den Badestellen wurde gestellt.
- Für die FF Dargow wurde ein Bootsmotor angeschafft.
- Die Kosten für die Unterbringung von Kindern in auswärtigen Kindertagesstätten belaufen sich derzeit auf 45.000 €.
- Die Reparatur von defekten Straßenlaternen wurde beauftragt.
- Der Mietvertrag für das „Sprüttenhuus“ wurde zum 30.09.2014 gekündigt.
- Der Antrag auf Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Seestraße wurde abgelehnt.
- Die Lindenhofscheune wurde eingeweiht, gleichzeitig wurde ein erneuter Spendenaufruf zur Deckung der Kosten für die Herstellung des Fußbodens gestartet.

- Im Gemeindezentrum finden wiederkehrende Veranstaltungen statt.
- Der aktuelle Belegungsplan hängt aus.
- Das Stop-Schild am Dorotheenhofer Weg wurde erneuert.
- Die Zustimmung zur Beschaffung eines TSW für die Ortswehr Dargow wurde erteilt.
- Für den Parkscheinautomaten wurde eine Vandalismusversicherung mit einem Betrag von 178,50 € abgeschlossen.
- Durch den Parkscheinautomaten wurden in diesem Jahr Einnahmen in Höhe von 5.300 € erzielt. Die Ausgaben für Wartung und Reparatur betragen 1.300 €.
- Für die AktivRegion wurde durch die Gemeinde Salem ein Antrag auf Einrichtung einer Elektrobootverbindung zwischen Salem und dem Pipersee gestellt.
- Im Jahr 2015 findet das Open-Air-Kino auch in Salem statt.
- Die OGS Nusse hat im Rahmen der Ausstellung „Dörfer zeigen Kunst“ einen Strandkorb künstlerisch bearbeitet.
- Im Vogtstemmener Weg sind noch Arbeiten zu erledigen, bevor die Abnahme erfolgen kann.
- Die Kläranlagenbetreuungsverträge wurden zum 31.12.2014 gekündigt.
- Auf der Kläranlage wurde im Tauchtropfkörper das Lager erneuert.
- Der Vertragsabschluss bezüglich der Breitbandversorgung erfolgt in Kürze. Die Anbindung im Amtsbereich wird in der Zeit von 2015 bis 2018 erfolgen.
- Am 7. Dezember findet in Salem der Weihnachtsmarkt statt.
- Der Laubcontainer wird in der ersten Woche im November aufgestellt.
- In Salem auf dem Bolzplatz hat ein Zirkus gastiert.

**TOP 6 Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Salem für das Gebiet südlich der "Seestraße" (K1) und nördlich der Bebauung am "Rehwinkel" in der Gemeinde Salem gelegen
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 24-01/2014/058**

Herr Thomas Daberkow verlässt aus Befangenheitsgründen den Sitzungsraum.

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Nach Aufgabe der gewerblichen Nutzung im östlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 innerhalb der bebauten Ortslage Salem in der Gemeinde Salem gelegen, ist beabsichtigt diese Mischgebietsflächen zu allgemeinen Wohngebietsflächen umzuwidmen. Nach ersten Gesprächen mit den zuständigen Fachdiensten des Kreises Herzogtum Lauenburg (Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur sowie Fachdienst Naturschutz) ist für die Realisierung des Vorhabens die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Um das Vorhaben möglichst zeitnah realisieren zu können, ist der Bebauungsplan nach Absprache mit den zuständigen Fachdiensten des Kreises als ein „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ gemäß § 13a BauGB anzusehen. Es können hier die Vorgaben des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB angewandt werden. Ebenfalls kann der Bebauungsplan, wenn er von den Vorgaben des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungsplan ist dann im Wege der Berichtigung zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

Für die Planungsleistungen der Aufstellung des Bebauungsplanes liegt ein Angebot des Ingenieurbüros PROKOM, Lübeck, vor. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag über die Erstattung der Planungskosten zu schließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. Für das Gebiet südlich der „Seestraße“ (K1) und nördlich der Bebauung am „Rehwinkel“ in der Gemeinde Salem gelegen, wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 aufgestellt. Das Planungsgebiet ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan mit Fettstrichmarkierung dargestellt.
2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Das Gebiet soll als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO war Herr Thomas Daberkow von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**TOP 7 Bewerbung der AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord für EU-Förderperiode 2014 - 2023
hier: Teilnahme und Kofinanzierung an der AktivRegion
Vorlage: 24-01/2014/060**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Salem beteiligt sich an bzw. wird Teil der Gebietskulisse der LAG Herzogtum Lauenburg Nord im Rahmen der ELER-Förderung (2014 -2023). Die gemeinsam mit weiteren Akteuren erarbeitete Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) wird von uns aktiv umgesetzt.
2. Zur Umsetzung der Strategie ist die Bereitstellung von öffentlichen Kofinanzierungsmitteln für die Jahre 2015 - 2023 für das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und zur Sicherung von Projekten in privater Trägerschaft in der in der Strategie dokumentierten Höhe erforderlich.
3. An dieser Mittelbereitstellung beteiligt sich die Gemeinde Salem mit einem jährlichen Umlagebeitrag von 0,76 €/Einwohner. Die Zusage steht unter dem Vorbehalt des jeweiligen Haushaltsbeschlusses.
4. Es wird zur Kenntnis genommen bzw. darauf hingewiesen, dass der unter der Ziffer 3 aufgeführte Umlagebeitrag im Rahmen der Koordinierungsfunktion für alle amtsangehörigen Gemeinden vom Amt Lauenburgische Seen im Rahmen der Amtsumlage getragen und direkt gezahlt wird.
5. Die Gemeinde Salem ist darüber hinaus bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderliche Kofinanzierung bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 8 Förderung der Kindertagespflege
Ausweitung des Konzeptes auf ältere Kinder**

Die Gemeinde Salem hat seinerzeit das Interesse an der Ausweitung des Konzeptes Tagespflege für Kinder im Alter über 3 Jahren bekundet. Zwischenzeitlich hat Herr Blanke, Leiter des Fachdienstes Kindertagesbetreuung des Kreises Herzogtum Lauenburg mitgeteilt, dass im Jugendhilfeausschuss ein Beschluss für die gemeinsame Finanzierung von Kreisseite gefasst wurde. Es wird nun empfohlen, hierzu eine Zusatzvereinbarung abzuschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, die Zusatzvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeinsame Neufinanzierung der Kindertagespflege mit dem Kreis Herzogtum Lauenburg mit Wirkung vom 01.08.2014 abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 9 Alte Lindenhofscheune/Abrechnung - Scheunenfußboden/Kosten

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet über die fertigen Arbeiten, die Einweihung und den noch für die staubfreie Nutzung der Scheune fehlenden Fußboden in der Durchfahrtscheune. Nach eingehender Erörterung wird folgender Beschluss gefasst.

Beschluss:

Der Scheunenfußboden ist mit lehmfarbigen Tonziegeln möglichst unter Beibehaltung von Teilen des Untergrundes aus Lehm herzustellen. Vorhandene Betoneinschlüsse sind zu entfernen.

Der Untergrund bedarf einer Bearbeitung, um ein Kies-Lehmgemisch als Trag- und Ausgleichsschicht herzustellen, worauf die Tonziegel „Trocken“ verlegt werden, um eine annähernd vom Lehmboden ausgehende, klimatisch vorteilhafte Situation herzustellen.

Das Ziegeltonmaterial beläuft sich auf 3.000,- € entsprechend Angebot. Fa. Daberkow stellt für die Ausgleichsschicht das Material als Spende in Aussicht. Die Lohnkosten für die Vorbereitung des Bodens und die Verlegung werden auf max. 2.000,- € beziffert. Es wird ein Spendenaufruf ausgelobt. Unabhängig vom Eingang der Spenden soll mit der Herstellung begonnen werden. Zwecks Kompensierung der Kosten sollen die für das Sprüttenhaus vorgesehenen Mittel von 7.000,- € zum Teil Verwendung finden und die Spenden nach Eingang verrechnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

TOP 10 Anpassung gemeindlicher Steuerhebesätze

Die Hebesätze Grundsteuer A 290 v.H., Grundsteuer B 290 v.H. und Gewerbesteuer 330 v.H. sind in der Gemeinde Salem seit Jahren unverändert. Im kommunalen Finanzausgleich

für das Jahr 2015 wird voraussichtlich von Nivellierungssätzen in Höhe von 311 v.H. für die Grundsteuer A und B ausgegangen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hebesätze ab 2015 für die Grundsteuer A und B auf 315 v.H. festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 10.1 Erlass der 3. Nachtragssatzung der Gemeinde Salem zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband „Ratzeburger See“

Aufgrund der durchgeführten Gebührenkalkulation und des daraus resultierenden Überschusses ist eine Reduzierung des Gebühr von 5,93 € auf 5,18 € möglich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gebühr ab 2015 von 5,93 € auf 5,18 € zu reduzieren und die anliegende 3.Nachtragssatzung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11 Anschaffung Rasenmäher in 2015

Für die Maht der umfangreicher gewordenen Rasenflächen und, um eine Zeitersparnis zu erreichen, soll ein Aufsitzrasenmäher mit Frontmähwerk beschafft werden. Hierfür werden Kosten in Höhe von ca. 4.000 € entstehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt im Jahr 2015 zur Beschaffung eines Rasenmähers 4.000, € im Haushalt bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	0
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	7
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltungen:	0

TOP 12 Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2015

Herr Schmidt erläutert die Haushaltssatzung für das Jahr 2015. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung ausführlich über den Haushalt beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2015 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

TOP 13 "Salemer Sprüttenhus" Erörterung über Art, Umfang und Umsetzung der anfallenden Arbeiten

Herr Bürgermeister Schmidt erörtert die Art, den Umfang und die Umsetzung der anfallenden Arbeiten.

Ein Arbeitsausschuss, bestehend aus Gerd Maas-Oldörp, Nommen Kruse-Jacobsen und Jörg Schlichting wird sich mit den Möglichkeiten der Umsetzung der Arbeiten auseinandersetzen. Im Fokus hierbei stehen die Freilegung oder Belassung der weißen Mauerwerksfarbe, des Weiteren ein Stallfenstereinbau und ein Ersatz für das wellasbesthaltige Dach durch vorhandene Dachziegel und eine Prüfung des Eingangstores. Im HH-Plan 2015 werden für die anstehenden Arbeiten 7.000,- € bereitgestellt. Herr Hans-Otto Eggert stellt bei Bedarf ein Sandstrahlgerät zwecks Farbentfernung zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorgenannten Arbeitsausschuss zwecks Empfehlung der durchzuführenden Bauarbeiten einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 14 Kalkulation des Abwasserpreises ab 2015

Herr Bürgermeister Schmidt berichtet, dass die durchgeführte Gebührenkalkulation zu keiner Änderung des Benutzungsentgeltes von zurzeit 2,- € je m³ Arbeitspreis und 13,- € Grundgebühr/Monat für das Jahr 2015 geführt hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation bei gleichbleibendem Preis zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 15 Grundstückangelegenheiten

**TOP 15.1 Städtebaulicher Vertrag im Zusammenhang zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB der Gemeinde Salem
Vorlage: 24-01/2014/059**

Herr Thomas Daberkow erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum.

Sach- und Rechtslage gemäß Vorlage:

Seitens Herrn Thomas Daberkow ist der Wunsch an die Gemeinde Salem herangetragen worden, das ehemalige Betriebsgelände an der Seestraße in Salem nach Aufgabe der gewerblichen Nutzung als Wohnbaugebiet zu entwickeln. Nach vorherigen Abstimmungen mit den Fachbehörden des Kreises Herzogtum Lauenburg ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung (§13a BauGB) erforderlich und damit verbunden auch der Flächennutzungsplan der Gemeinde Salem zu berichtigen. Gemäß Angebot des Planungsbüros PROKOM, Lübeck, vom 18.09.2014 werden für die Bauleitplanungen Kosten in Höhe von vorläufig ca. 8.276,69 € anfallen.

Gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) kann die Gemeinde städtebauliche Verträge schließen. Hiernach können Gegenstände eines städtebaulichen Vertrages insbesondere die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind.

Im vorliegenden Fall soll mit dem Grundstückseigentümer Thomas Daberkow ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der Planungskosten der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Rahmen der Berichtigung) und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Salem geschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Städtebaulichen Vertrag gemäß beigefügtem Muster über die Erstattung der Planungskosten für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Berichtigung und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Salem mit Herrn Thomas Daberkow abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	1
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund § 22 GO war Herr Thomas Daberkow von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 15.2 Bauvoranfrage zur Errichtung eines kleinen altersgerechten Wohnhauses

Seitens der Gemeinde bestehen nach ausführlicher Beratung grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der Errichtung des dargestellten geplanten Gebäudes. Da jedoch noch Fragen bezüglich Wegerechten, der gestalterischen Einbindung/Mitwirkung beim Gebäude durch die

Erhaltungssatzung, Privileg bei der Errichtung des Gebäudes aufgrund der Altenteilerregelung und der Verlegung der Zufahrt aufgrund eventueller Gefährdung von Badegästen geklärt werden müssen, wird die Beschlussfassung bis zur nächsten Sitzung verschoben.

TOP 15.3 Beantragung von Zuwegungen zu geteilten Grundstücken

1. Beantragung einer Zuwegung zu einem geteilten Grundstück Kamberg 30 in Salem

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der fachgerechten Errichtung einer Zuwegung zum geteilten Grundstück zu.

Es ist eine nachvollziehbare Darstellung mit Skizze und genauer Ausführung einzureichen. Der Wasserlauf des Weges darf nicht beeinträchtigt werden. Der Durchbruch des Knicks ist mit dem zuständigen Amt abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Beantragung einer Zuwegung zu einem geteilten Grundstück Schaalseeweg 17 in Dargow

Beschluss:

Die Gemeinde stimmt der Errichtung der Zuwegung zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl:	9
Davon anwesend:	7
Gem. § 22 GO ausgeschlossen:	0
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Öffentlicher Teil:

TOP 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Der Beschluss über die Zustimmung zu einem Bauantrag für die Errichtung eines kleinen altersgerechten Wohnhauses wird auf die nächste Sitzung verschoben.
2. Es wurde dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im Zusammenhang zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 zugestimmt.
3. Die Gemeinde hat der Errichtung von 2 Grundstückszufahrten zu geteilten Grundstücken zugestimmt.

TOP 17 Mitteilungen/Anfragen

- Ein beantragter Fußgängerüberweg im Bereich Seestraße/Silberberg wurde begründet durch die Straßenverkehrsabteilung abgelehnt.
- Herr Schmidt berichtet über die seit der letzten Sitzung genehmigten Baumaßnahmen.
- Firma Wind wurde beauftragt, defekte Straßenlampen auszuwechseln.



Bürgermeister



Protokollführerin